

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2020
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020
Rechnungsprüfungsausschuss	24.03.2020

### Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2019

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets hat sich in Köln auch im Jahr 2019 weiterhin verbessert und die Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr vermehrt in Anspruch genommen worden.

Die beigefügte Übersicht stellt den Mittelabfluss für Bildungs- und Teilhabeleistungen von 2016 bis 2019 dar, sowie die Anzahl der abgerechneten Module je Kind. Hierbei werden die jeweils in Anspruch genommenen Module nur einmal jährlich je Kind aufgeführt, auch wenn mehrere Bewilligungen im selben Jahr und in derselben Bildungs- und Teilhabeleistungsart erfolgt sind.

Für alle Rechtskreise wurden in 2019 insgesamt 22.251.990,41 € (2018: 18.701.079 €) für die Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepakets aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 18,99 %.

Aufgeteilt nach den Modulen stellen sich die Veränderungen bei den Gesamtausgaben wie folgt dar:

Modul	Gesamtausgabenveränderung von 2018 zu 2019	Veränderung in %
Schulbedarf	+777.713,98 €	+ 29,46
Klassen- und Gruppenfahrten/ Ausflüge	-122.738 €	- 4,61
Lernförderung	+676.713,24 €	+ 29,23
Mittagessen in Schulen/ Kindergärten/ Kindertagespflege	+2.191.509,12 €	+ 20,67
Soziale und kulturelle Teilhabe	+18.764,17 €	+ 4,01
Schülerbeförderung	+8.948,46 €	+ 53,56

### Erstattungsfähige Aufwendungen:

Im Februar 2020 wurde dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen als bundeserstattungsfähige Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG insgesamt Aufwendungen i.H.v. 20.696.499,46 € (2018: 17.509.260 €)

gemeldet.

Für den Rechtskreis SGB II wurden 17.433.518 € (2018: 14.918.724 €) gemeldet und für den Rechtskreis nach dem BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag) wurden 3.262.980 € (2018: 2.590.535 €) gemeldet.

#### Kommunale Aufwendungen:

Für die beiden kommunal finanzierten Rechtskreise SGB XII und AsylbLG wurden in 2019 insgesamt 1.555.490 € (2018: 1.191.818 €) aufgewendet.

Es zeigt sich weiterhin, dass sich die organisatorische Umorganisation im Sommer 2017 (Zusammenführung der Bildung und Teilhabe Bereiche des Jobcenters Köln und des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren) mit einer weiterhin steigenden Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes positiv auswirkt.

Zum 01.08.2019 sind mit dem Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) Änderungen für das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten, die für die Mehraufwendungen in den jeweiligen Modulen mitverantwortlich sind:

- Wegfall der Eigenanteile für die Module Mittagessen in Schule und Kindergarten und Schülerbeförderung
- Erhöhung des Gesamtbetrages im Modul persönlicher Schulbedarf auf insgesamt 150 € pro Schuljahr, wobei die Erhöhung erst mit der Zahlung der zweiten Rate zum 2. Schulhalbjahr zum Tragen kommt
- Mit der Gesetzesänderung kann Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Insofern genügt als Begründung ein nicht ausreichendes Leistungsniveau der Schüler/-innen
- Für das Modul Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden seit dem 01.08.19 pauschal 15 €/mtl. berücksichtigt, sofern die Leistungsberechtigten das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Die Änderungen wurden im letzten Jahr mit allen Akteuren aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schulen und weiteren Anbietern kommuniziert und alle Informationsmaterialien aktualisiert.

Mit den Akteuren der Schulsozialarbeit wurden drei große Informationsveranstaltungen durchgeführt. Diese Termine waren für alle Beteiligten sehr gewinnbringend und haben die Zusammenarbeit und den Austausch intensiviert.

Zum 01.01.2020 treten durch das Starke- Familien-Gesetz weitere Änderungen beim Kinderzuschlag in Kraft. Hierdurch kann sich auch der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vergrößern.

Um das Bildungs- und Teilhabepaket weiter bekannt zu machen wurde zum Jahresbeginn 2020 ein Miniposter aufgelegt (s. Anlage), in der 5. Kalenderwoche in den Bahnen der KVB ausgehängt und zeitgleich auf den social media Kanälen der Stadt Köln gepostet (Facebook, Instagram, Twitter). Zudem wird das Poster allen Akteuren aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schulen und weiteren Anbietern zum Aushang vor Ort zur Verfügung gestellt. Bei Interesse kann es im Amt für Soziales, Senioren und Arbeit, Abteilung für Bildung und Teilhabe, Köln-Pass, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln angefordert werden.

**Gez. Dr. Rau**